



LANDESHAUPTFRAU-STELLVERTRETER
Franz SCHNABL

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12210
FAX 02742/9005 - 15460
post.lhstvschnabl@noel.gv.at
www.noe.gv.at/datenschutz

7. Mai 2021

Bearbeiter: Mag. Buljubasic
Durchwahl: 12223
GZ.: LHSTV-SF-AP-12/062-2021

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
- im Hause -

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 07.05.2021

Zu Ltg.-1568/A-4/230-2021

-Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber betreffend Ltg.-1568/A-4/230-2021 „Kontrolle der Tiertransporte“ darf ich folgendes festhalten:

Zur Einleitung wird angemerkt, dass der zuständige Amtsarzt/die zuständige Amtsärztin auf einer Bezirksverwaltungsbehörde vor Abfertigung von Langstreckentiertransporten (um diese handelt es sich bei der ggst. Anfrage z.B. bei Transporten nach Aserbaidshan) das Fahrtenbuch gem. Art.5 Abs.4 der Verordnung(EG) Nr.1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport hinsichtlich der Planung des Transportes auf Plausibilität zu prüfen hat. Vorgelegt werden müssen der Behörde weiters Reservierungsbestätigungen derjenigen Kontrollstellen, welche für eine 24-Stunden-Rast vorgesehen sind.

Gem. Anhang I Kapitel V Z.1.4 lit. d der oben zitierten Verordnung müssen Rinder nach einer 14-stündigen Beförderungsdauer eine einstündige Ruhepause erhalten; nach dieser Ruhepause kann die Beförderung für weitere 14 Stunden fortgesetzt werden. Damit ist der Transport von Rindern für eine Dauer von bis zu 29 Stunden (mit einer einstündigen Unterbrechung) erlaubt; diese darf einmalig gem. Anhang I Kapitel V Z. 1.8 um weitere 2 Stunden verlängert werden. Dann sind die Tiere zu entladen, zu füttern und zu tränken und müssen eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden erhalten.

Das von den Behörden und den Viehhändlern zu verwendende Datenbanksystem TRACES (Trade Control and Expert System) erfasst den gesamten Tierverkehr innerhalb der EU. In dieses System können zwar auch Bestimmungsorte in

Drittstaaten, aber keine Kontrollstellen außerhalb der EU eingetragen werden. Damit kann für Außenstehende möglicherweise der Eindruck entstehen, dass keine 24 Stunden Pausen vorgesehen bzw. eingehalten worden sind. Aus TRACES sind nur Angaben über Kontrollstellen, welche innerhalb der EU liegen, zu ersehen.

Die von der Landtagsabgeordneten Drⁱⁿ. Helga Krismer-Huber getroffene Feststellung ist nicht nachvollziehbar, weil – wie oben ausgeführt – der Amtstierarzt/die Amtstierärztin die geplanten Kontrollstellen für eine 24-Stunden-Rast aus der Planung im Fahrtenbuch ersehen kann und nur im Falle der Plausibilität der Route den Langstreckentiertransport freigibt. Die Tiertransporte werden außerdem im Nachhinein mittels Retrospektivkontrollen durch die Amtstierärzte und Amtstierärztinnen kontrolliert.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erstellt jährlich einen Kontrollplan, welche die Landeshauptleute umzusetzen haben. Für Niederösterreich wurden für das Jahr 2020 2.479 Tiertransportkontrollen vorgesehen, davon 248 Straßenkontrollen, damit war eine 20%ige Steigerung gegenüber den Vorjahren festzustellen. Alternativ hat Niederösterreich 416 Kontrollstunden/Jahr und 8 Kontrollstunden auf dem hochrangigen Straßennetz durchzuführen.

Tatsächlich wurden 26.282 Tiertransport-, davon 188 Straßenkontrollen, durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Ausnahmesituation im Zusammenhang mit COVID-Pandemie und die damit einhergehenden Anforderungen an die Exekutive wurde eine hohe Anzahl an Straßenkontrollen durchgeführt. Im Vergleich zu anderen Bundesländern kann sogar ein sehr hoher Grad der Erfüllung des gesteckten Zielwertes festgestellt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wieviele der 248 Kontrollen auf Straßen wurden durchgeführt? Auf welchen Straßenabschnitten wurden sie durchgeführt?

Von den im Jahr 2020 vorgegebenen 248 Straßenkontrollen wurden 188 durch die Exekutive durchgeführt. Die Straßenkontrollen wurden auf Autobahnen, Schnellstraßen, Landesstraßen B und Landesstraßen L, somit gemäß dem jährlichen Kontrollplan entsprechend, im hochrangigen Straßennetz, durchgeführt.

2. Wie viele Kontrollstunden wurden 2020 in Niederösterreich durchgeführt?

Auf Wunsch mancher Bundesländer wurde im jährlichen Kontrollplan die Möglichkeit geschaffen, die Anzahl der Kontrollstunden der Kontrollen auf der Straße zu nennen. In Niederösterreich wurde bisher die Anzahl der Kontrollen selbst und nicht die Anzahl der Kontrollstunden aufgezeichnet und der zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung bekannt gegeben.

3. Wie viele qualifizierte Organe standen der Behörde zur Verfügung 2020?

An den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten Niederösterreichs sind 23 Amtstierärzte (ein Amtstierarzt/eine Amtstierärztin betreut 2 Verwaltungsbezirke) tätig. Weiters werden von 160 amtlichen Tierärzten & Tierärztinnen bei Schlacht- und Fleischuntersuchungen am Schlachthof Tiertransportkontrollen durchgeführt und Übertretungen dokumentiert und geahndet bzw. zur Anzeige gebracht.

4. Wissen Sie, wie viele der 2.479 Kontrollen 2020 durchgeführt wurden?

Die Anzahl von 2.479 wurde „übererfüllt“, es wurden 26.282 Tiertransportkontrollen durchgeführt

Mit freundlichen Grüßen
LHStv. Franz Schnabl eh.